

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 7. September 2009 – Drucksache 14/5080**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 14: Förderung öffentlicher Tourismus-
einrichtungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. September 2009 – Drucksache 14/5080 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlusses des Landtags vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3514) bis 31. Mai 2010 erneut zu berichten.

03. 12. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5080 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss äußerte, die aus dem Jahr 2002 stammenden Förderrichtlinien des Wirtschaftsministeriums für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur seien noch nicht geändert worden. Er trug zusammenfassend vor, welche Gründe die Landesregierung dafür in ihrem Bericht benenne, und fügte an, nun sei beabsichtigt, die Förderrichtlinien zu ändern. Deshalb übernehme er folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5080, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu Abschnitt II Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3514) bis 30. Mai 2010 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Rechnungshof habe es für sehr wichtig gehalten, dass in die Zuwendungsrichtlinien und die Förderprogramme Fragen nach den wirtschaftlichen und strategischen Auswirkungen der Mittelvergabe auf das Tourismusgeschäft einbezogen würden. Dies leite er (Redner) aus den Empfehlungen des Rechnungshofs in dessen Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2008 ab. Dem Rechnungshof sei es darum gegangen, dass nicht der Eindruck aufrechterhalten werde, die Mittel würden unabhängig von der Überlebensfähigkeit der einzelnen touristischen Maßnahme flächendeckend verteilt. Vielmehr sollten sie nach Wirtschaftlichkeits-, aber auch nach strategischen Aspekten zielgerichteter vergeben werden. Dies habe nach der vom Finanzausschuss verabschiedeten Beschlussempfehlung an das Plenum inhaltlich umgesetzt werden sollen. In dieser Hinsicht sei der vorliegende Bericht der Landesregierung außerordentlich dürftig. So könne er bei keinem der in der Drucksache aufgeführten Sonderförderprogramme erkennen, dass genau die von ihm zuvor angesprochenen Aspekte eine Rolle spielten. Bei der Bäderkonzeption hingegen sei dies der Fall.

Aus dem Klammervermerk in der Drucksache direkt unter dem Verweis auf das Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ ergebe sich, dass dabei auch wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Bedeutung sei. Gemäß dem weiteren Text gehe es jedoch nicht um eine wirtschaftliche Betrachtung, sondern nur um die Frage, ob Maßnahmen zu einer ökologischen Verbesserung führten.

Er bitte die Landesregierung ausdrücklich darum, nicht erneut einen solch lapidaren Bericht vorzulegen, der auf die inhaltlichen Aspekte der Rechnungshofvorschläge im Grunde nicht eingehe. Vielmehr erwarte er, dass die Landesregierung zu den inhaltlichen Änderungen Stellung nehme und deren Aufnahme bzw. Nichtaufnahme erläutere. Auch bitte er den Rechnungshof um Auskunft, inwieweit die Finanzkontrolle die von ihr vorgebrachten Aspekte als berücksichtigt ansehe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, zum Inhalt des Berichts verzichte er auf eigene Anmerkungen, da sein Vorredner darauf in ausreichender Weise eingegangen sei. Das neue Tourismuskonzept des Landes liege schon seit

sechs, sieben Monaten vor. Er halte es nicht für sinnvoll, dass mit dem neuen Konzept nicht gleichzeitig die Förderrichtlinien geändert worden seien. Dies führe zu einer Fehlallokation von Mitteln. Offensichtlich brauche das Wirtschaftsministerium sehr lang, um die Förderrichtlinien anzupassen. Er frage, wann mit der Neufassung zu rechnen sei und welches Konzept dabei verfolgt werde. Wenn dies dem Ausschuss zur Kenntnis gelange, könne er bei der Formulierung der Richtlinien vielleicht gute Hinweise geben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, der Abgeordnete der SPD habe den Text in der vorliegenden Drucksache zu dem Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ angesprochen. Die Landesregierung schreibe durchaus auch, dass die Kostensituation und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen insbesondere durch Maßnahmen der energetischen und technischen Optimierung verbessert werden sollten. Dass sich wirtschaftliche Nachhaltigkeit auch auf ökologische Belange beziehen lasse, könne wohl auf Zustimmung stoßen. Die technische Optimierung wiederum sei genauso wichtig. Da es sich im Übrigen um ganz unterschiedliche Förderprogramme handle, halte sie es für vernünftig, dass die Landesregierung damit zunächst Erfahrungen sammeln wolle, bevor die Einbindung in ein einheitliches Konzept erfolge.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, auch er begrüße Maßnahmen der energetischen und technischen Optimierung. Sie verbesserten die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs, entsprächen aber nicht den Anregungen des Rechnungshofs. Dem Rechnungshof sei es nicht um Maßnahmen der energetischen und technischen Optimierung gegangen. Vielmehr habe er es für wichtig gehalten, alle Maßnahmen dahin gehend zu optimieren, dass sie die Überlebensfähigkeit der betreffenden Institution stärkten. Darauf hätten Maßnahmen der energetischen und technischen Optimierung allein keinen Einfluss.

Wenn das Wirtschaftsministerium im Vergleich zu Rechnungshof und Finanzausschuss andere Größen für relevant halte, sollte es dies auch mitteilen. Dann könnte der Ausschuss noch einmal darüber befinden, ob er an seiner ursprünglichen Empfehlung festhalte. Doch habe er (Redner) es fast als beleidigend empfunden, dass die Landesregierung unter der Überschrift „Energetische Optimierung“ in ihrem Bericht den Eindruck erweckt habe, die Empfehlung sei bereits umgesetzt worden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte an, in der Tat habe der Rechnungshof das Ziel verfolgt, solche Einrichtungen zu fördern, die überlebensfähig seien. Sie verstehe den vorliegenden Bericht nicht in der Weise, dass die Landesregierung die Anregungen des Rechnungshofs bereits als erfüllt betrachte. Vielmehr kündige die Landesregierung an, dass die Förderrichtlinien noch neu gefasst würden. Ihres Erachtens wäre es aber sinnvoller gewesen, erst die Richtlinien zu ändern und dann unter dieser neuen Betrachtung die in der Drucksache genannten Programme aufzulegen. Durch die jetzt gewählte umgekehrte Reihenfolge werde eher noch der alte Zustand verfestigt, dass schon bestehende Projekte, die letztlich aber vielleicht nicht überlebensfähig seien, einfach mit mehr Fördermitteln bedacht würden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums zeigte auf, die Sonderförderprogramme „Sanfter Tourismus“ und „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ seien unter hohem Zeitdruck entstanden. Daher hätten die Förderrichtlinien vorher nicht geändert werden können.

Auch in das Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ seien über die Verknüpfung mit dem allgemeinen Tourismusinfrastrukturprogramm Aspekte der Wirtschaftlichkeit einbezogen. So fordere das Tourismusinfrastrukturprogramm z. B. Wirtschaftlichkeitsanalysen, -berechnungen und Kosten-

Nutzen-Analysen. Diese seien auch für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Tourismusinfrastrukturinvestition notwendig und sinnvoll.

Bei der Mitteilung der Landesregierung handle es sich um einen Zwischenbericht. Das Wirtschaftsministerium werde die Förderrichtlinien im Frühjahr 2010 ändern und dazu in dem erneuten Bericht Ende Mai 2010 inhaltlich Stellung nehmen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, aus seinem Beschlussvorschlag gehe hervor, dass das Thema nicht als erledigt zu betrachten sei. Er erwarte sehr wohl, dass die vom Rechnungshof und von dem Abgeordneten der SPD vorgebrachten Aspekte bei der Neufassung der Förderrichtlinien berücksichtigt würden. Über diesen Punkt könne der Ausschuss bei der erneuten Behandlung dieses Beratungsgegenstands diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, als Berichtstermin wähle der Ausschuss in der Regel einen Monatsletzten. Der Konsistenz wegen rege er an, auch in diesem Fall den 31. und nicht, wie vorgeschlagen, den 30. Mai 2010 als Berichtsdatum zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung dieser Anregung stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

12. 12. 2009

Ursula Lazarus